

8. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. November 2020

Vorlage 5641

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Bei diesem Geschäft geht es etwas weniger um Ihr Seelenheil (*als beim vorangegangenen Traktandum, Vorlage 5661a*), aber es geht um Ihre finanzielle Absicherung im Alter, bei Tod und Invalidität. Und insofern erhoffe ich mir auch etwas Aufmerksamkeit für den heutigen Geschäftsbericht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS). Die BVS ist die kantonale Aufsichtsbehörde für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in den Kantonen Zürich und Schaffhausen. Zusätzlich beaufsichtigt sie die klassischen Stiftungen im Kanton Zürich. Die allgemeine Aufsicht über die BVS obliegt dem Regierungsrat, als Kantonsrat üben wir die parlamentarische Kontrolle aus. In der beruflichen Vorsorge liegt zudem die fachliche Aufsicht bei der Oberaufsichtskommission des Bundes.

Ich mache heute kurz zu beiden Aufsichtsbereichen, also zu den Vorsorgeeinrichtungen als auch zu den klassischen Stiftungen einige Ausführungen. Zu den Vorsorgeeinrichtungen ist zu sagen, dass die BVS per Ende 2019 insgesamt 713 Vorsorgeeinrichtungen beaufsichtigt hat. Dazu gehören neben den Pensionskassen auch Säulen-3a-Stiftungen und Freizügigkeitseinrichtungen. Die Konsolidierung bei den Einrichtungen ist auch letztes Jahr vorangeschritten, was angesichts der Komplexität in der Führung einer solchen Stiftung nicht erstaunt und durchaus sinnvoll ist. Bedenken Sie auch, dass die von der BVS beaufsichtigten Einrichtungen rund 400 Milliarden Franken an Vermögen in der beruflichen Vorsorge verwalten.

Gemäss BVS stehen rund 20 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen finanziell unter Druck. Das sind keine geringen Werte angesichts der Bedeutung der Pensionskassen für Ihre Absicherung beziehungsweise die Absicherung aller Zürcherinnen und Zürcher. Es lohnt sich also, genau hinzuschauen, und es ist offensichtlich, dass die seit Jahren geforderten Reformen der Zweiten Säule vor dem Hintergrund des Tiefzinsumfelds und auch in Verbindung mit der steigenden Lebenserwartung mit jedem Monat dringlicher werden. Da können wir hier im Kantonsrat aber nicht viel machen, das ist eine Aufgabe, die unsere Kolleginnen und Kollegen in der Bundesversammlung angehen müssen.

Die BVS ihrerseits ist gefordert, die Vorsorgeeinrichtungen kritisch zu prüfen und bei Bedarf gezielt zu intervenieren. Sie hat auch die Stiftungsräte an ihre hohe Verantwortung zu erinnern, die sich übrigens auch nicht wegdelegieren lässt an irgendwelche externe Berater zum Beispiel, seien es Investment Controller oder Experten für das Asset Liability Management, über das sich die GPK im letzten Jahr gezielt informieren liess. Die Stiftungsräte müssen auch in diesen Bereichen

wissen, was sie tun. Sie müssen die Konsequenzen ihrer Entscheide abschätzen können und die entsprechende Verantwortung dafür übernehmen. Es ist wichtig, dass dies allen Personen bewusst ist, die sich in Stiftungsräten engagieren, und sie auch genügend Ressourcen für ihre eigene Weiterbildung investieren.

Die GPK kann nicht abschliessend beurteilen, ob die BVS ausreichend zu prüfen vermag, ob die Stiftungsräte ihrer Verantwortung vollumfänglich nachkommen. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass eine erweiterte Aufsicht in diesen Bereichen seitens der BVG-Aufsicht generell angezeigt ist. Gleichzeitig möchten wir hier aber auch betonen, dass die GPK den Eindruck hat, dass die Entscheidungs- und Verantwortungsträger der BVS ihre Pflichten sehr gewissenhaft erfüllen.

Die BVS hat uns auch informiert über die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Marktentwicklungen sind allgemein bekannt: Nach dem massiven Markteinbruch im März haben sich die Finanzmärkte mittlerweile erholt und insofern keine nachhaltigen Verwerfungen in den Portfolios hinterlassen. In ihrer operativen Handlungsfähigkeit profitierte die BVS von der vor mehr als zwei Jahren eingeleiteten konsequenten Digitalisierung ihres Geschäftsbetriebs. Dieses vorausschauende Handeln hat sich in der Krise im Frühjahr ausbezahlt, und wir möchten es nicht versäumen, der Direktion dafür herzlich zu danken.

Lassen Sie mich nun ein paar Worte sagen zur Aufsicht über die klassischen Stiftungen: Die GPK hat in den letzten Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass eine gewisse Konsolidierung in der fragmentierten Aufsichtslandschaft sinnvoll wäre. Eine Aufsicht auf den Stufen Gemeinden, Bezirk und Kanton ist hinsichtlich Qualität und Effizienz nicht zwingend ideal. Die GPK unterstützt insofern das Vorhaben des Regierungsrates, eine Revision des kantonalen Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht zu beantragen. Die Vorlage 5646 wurde uns im Sommer zugestellt und wird in der Kommission für Staat und Gemeinden (*STGK*) vorberaten. Ich möchte an dieser Stelle den Präsidenten (*Stefan Schmid*) und die Mitglieder der *STGK* bitten, die Fragen der GPK an die Verantwortlichen der BVS und die kritischen Anmerkungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, bei der Beratung der Gesetzesrevision zu beachten und zu berücksichtigen. Die GPK hat sich etwa positiv zum Vorhaben geäussert, den Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, die Stiftungsaufsicht der BVS zu übertragen. Gleichzeitig ist es aus Sicht der Kommission wichtig, bei einem solchen Schritt das Finanzierungsmodell, insbesondere den Kostendeckungsgrad der Gebühren und die weiteren Ertragsquellen, sowie die operative Funktionsfähigkeit der BVS genau zu prüfen.

Abschliessend möchte ich im Namen der GPK der BVS, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden für die professionelle Aufsichtstätigkeit danken. Die BVS erscheint effizient und zweckmässig organisiert. Die Direktion hat stark in die Digitalisierung investiert, was sich dieses Jahr doppelt gelohnt hat. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das 2019 zu genehmigen.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Die Fraktion der Grünen/CSP genehmigt den Geschäftsbericht und die Rechnung 2019 der BVS. Zwei Dinge will ich aber noch erwähnen: Uns bereitet Sorgen, dass mehr Kassen als letztes Jahr mit einer Unterdeckung zu kämpfen haben. Den BVG-Kassen stehen keine einfachen Zeiten bevor. Eine Anpassung des Umwandlungssatzes ist laut BVS unumgänglich, mathematisch wäre dieser bei 5 Prozent oder noch tiefer. Aber 5 Prozent sind politisch nicht realistisch.

Auch dieses Jahr will ich die extrem hohen Investitionen der Pensionskasse in den Immobilienmarkt betonen. Die Investitionen sind riskant und befeuern den Mietpreisanstieg und die Zersiedelung. Dies sehen wir sehr kritisch. Die BVS muss weiterhin mit beiden Augen hinschauen und auf die Investitionen achten. Die BVS macht einen guten Job. Die Grüne/CSP-Fraktion dankt für ihre Arbeit.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an die BVS, aber auch an die GPK, die diese Institution sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst begleitet. Ich danke auch dem Präsidenten der GPK für seinen Hinweis, dass die vorgelegte Vorlage des Regierungsrates es verdient, unterstützt zu werden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in der STGK dazu eine konstruktive Diskussion und dann hier im Kantonsrat gute Beschlüsse haben werden. In dem Sinn herzlichen Dank an alle Beteiligten. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der GPK zu folgen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5641a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.